



Intelligenter Verkehr – Rechtsfragen im Kontext

Landgut Castelen (Augst, BL), Augst, 22./23. September 2016

organisiert von: Prof. Dr. Sabine Gless / Prof. Dr. Wolfgang Wohlers

Individualverkehr und öffentlicher Verkehr öffnen sich für die Digitalisierung. Vereinzelt sind bereits heute autonom fahrende Autos auf öffentlichen Strassen unterwegs; sie könnten in nicht allzu ferner Zukunft zu einem Massenphänomen werden ebenso wie fahrerlose Busse. Unser Strassenverkehr dürfte damit sicherer und leichter kontrollierbar werden. Er wird jedoch nicht gänzlich unfallfrei, wie die Kollisionen von Fahrzeugen in den USA und in der Schweiz in diesem Jahr gezeigt haben. Ausserdem birgt die digitale Revolution ihre eigenen Gefahren. Strassenverkehr ist und bleibt ein Risiko, dessen erlaubte Grenzen normativ bestimmt werden müssen. Autonom verkehrende Fahrzeuge werden neue Fragen aufwerfen, schon weil sie riesige Datenmengen generieren und etwa Art und Weise des Datenzugriffs zu klären ist ebenso wie die Verhinderung von Missbräuchen. Darüber hinaus dürfte der intelligente Verkehr der Zukunft neue Fragen an der Schnittstelle von Recht und Ethik aufwerfen: Wie etwa sollten Handlungsanweisungen vorprogrammiert werden für den Fall, dass ein Roboterauto in eine Situation gerät, aus der es keinen unfallfreien Ausweg gibt?

Die Tagung in Castelen wird sich vor diesem Hintergrund insbesondere folgenden Fragen widmen:

Aufbauend auf bekannten zivil- und strafrechtlichen Haftungsregimes werden spezifische Probleme von autonom verkehrenden Fahrzeugen erörtert: Unter welchen Voraussetzungen können Roboter-Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden und welche Auswirkungen hat die Zulassung auf die Haftung? Welche neuen Risiken ergeben sich aus der notwendigen Vernetzung der Fahrzeuge untereinander und mit der Verkehrsinfrastruktur? Können und wenn ja, wie können autonom verkehrende Fahrzeuge auf sogenannte Dilemma-Situationen vorbereitet werden?

Die zu erwartende Menge durch intelligenten Verkehr generierter Daten wirft Fragen nach den Rechten an und der Verantwortung für Daten mit Blick auf eine kommerzielle Verwertung, die Gewährleistung datenschutzrechtlicher Vorgaben und den Schutz vor möglichen Hackerangriffen auf. Welche Vorkehrungen sind künftig erforderlich und wem ist unter welchen Voraussetzungen Zugriff auf die Daten zu gestatten?

Schliesslich stellt sich noch die Frage, wie und von wem die für intelligenten Verkehr notwendige, höchst komplexe Infrastruktur aufzubauen und zu unterhalten ist: Handelt es sich um eine staatliche Aufgabe oder kann, soll oder muss man auf Private zurückgreifen? In welchem Umfang etwa können und sollen Aufgaben ausgelagert und im Rahmen einer Public-Private-Partnership erledigt werden?

Anmeldung erforderlich bis 5. September 2016

per E-Mail an: dario.stagno@unibas.ch



Donnerstag, 22. September 2016

13:00-14:30

I. Begrüssung und Einführung

Prof. Dr. Sabine Gless, Universität Basel

II. Intelligenter Verkehr und Haftung

1. Praktische Perspektive

Zulassung von Roboterautos und Änderung des Strassenverkehrsrechts
Stefan Huonder, ASTRA

2. Normative Perspektiven

Testbetrieb autonomer Fahrzeuge und erlaubtes Risiko im Strafrecht
Dr. Nadine Zurkinder, Universität Basel

Wenn das Auto den Laster nicht sieht – Verschiebung zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aufgrund von lernenden Algorithmen?

Dr. Cordula Lötscher, Universität Basel

Anschl. Diskussion

14:30-15:30

III. Intelligenter Verkehr und Sicherheitsrisiken

1. Praktische Perspektive

Sicherheitsrisiken aus Sicht von Unternehmen
Ralf Bosch, Rapp AG

2. Normative Perspektive

Wer ist wann für welche Daten verantwortlich?

Dr. Phillip Brunst, Cyber Crime Research Institute Köln

Anschl. Diskussion

15:30-16:00

Kaffeepause

16:00-18:00

IV. Intelligenter Verkehr und Datenrechte

1. Normative Perspektive – Rechte an Daten

Prof. Dr. Herbert Zech, Universität Basel

2. Praktische Perspektive

Tesla said, driver said – zur Beweislast im (deutschen) Zivilprozess

Prof. Dr. Ruth Janal, Freie Universität Berlin

Die Sicherstellung von Spuren und Beweisen. Was darf bzw. muss die Staatsanwaltschaft beschlagnahmen?

Alberto Fabbri, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Anschl. Diskussion



Freitag, 23. September 2016

9:00-10:30

V. Intelligenter Verkehr – Investition, Profit, Risiko

1. Praktische Perspektive

Umgang mit Sicherheitsrisiken beim Betrieb kritischer Infrastrukturen
Dr. Dominik Herrmann, Universität Siegen

2. Normative Perspektive

Bau und Betrieb der Infrastruktur für den intelligenten Verkehr – Public Private Partnership als Organisations- und Finanzierungsmodell?
Prof. Dr. Andreas Stöckli, Universität Basel

Anschl. Diskussion

10:30-11:00

Kaffeepause

11:00-12:00

VI. Intelligenter Verkehr und Datenschutz

1. Praktische Perspektive

Daten aus dem Auto
Jörg Arnold, Forensisches Institut Zürich

Daten über das Auto – Was kann ein Web Observatory liefern?
MSc Informatik Dominic Bosch, Universität Basel
MSc Informatik Alexander Gröflin, Universität Basel

2. Normative Perspektive

Datenschutz und Strassenverkehr
Prof. Dr. iur. Beat Rudin, Universität Basel, Datenschutzbeauftragter, BS

12:00-13:00

VII. Intelligenter Verkehr und Dilemmata

1. Praktische Perspektive – Lässt sich ein Auto für Dilemmata programmieren? *NN*

2. „Leben gegen Leben“-Dilemmata

Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Humboldt Universität Berlin

3. Genügt es, den Dingen ihren Lauf zu lassen?

Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Universität Basel

Anschl. Diskussion

VIII. Abschluss

Prof. Dr. Sabine Gless, Universität Basel

Anschl. Mittagessen/Abreise



Der Weg zum Landsitz Castelen (Giebenacherstrasse 9, 4302 Augst)



Anfahrt mit dem eigenen Fahrzeug:

Parkplätze sind direkt vor dem Haus vorhanden

Anfahrt per Zugverbindung:

Der Landsitz Castelen (allgemeine Richtung: Römer-Museum) kann bequem auf dem Fussweg innert 10 Gehminuten vom Bahnhof Kaiseraugst erreicht werden.

Zwischen Basel SBB und Kaiseraugst verkehrt halbstündlich eine S-Bahn (S1):

- Abfahrt ab Basel SBB in Richtung Kaiseraugst jeweils 20 bzw. 50 Minuten nach der vollen Stunde (Fahrzeit: 11 Minuten)
- Abfahrt ab Kaiseraugst in Richtung Basel SBB jeweils 26 bzw. 56 Minuten nach der vollen Stunde (Fahrzeit: 14 Minuten)

Tagungskosten:

Der Teilnehmerbeitrag deckt die Verpflegungskosten an beiden Programmtagen und beträgt CHF 50.--. Die Summe kann direkt an der Tagung in bar beglichen werden.